

Hessische Staatskanzlei · Postfach 31 47 · 65021 Wiesbaden

Verein zur Förderung der Dorfentwicklung in
Freienhagen - Die Landfluchtwege
Frau Damaris Schäfer
Straße von Candé 14
34513 Waldeck Hess.

Wiesbaden, den 4 . Juni 2021

Förderzusage

Sehr geehrte Frau Schäfer,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass Ihr Projekt „Die Kirche im Dorf lassen - Kirch-/Dorfplatzgestaltung“ im Rahmen des Förderprogrammes STARKES DORF – Wir machen mit! der Hessischen Staatskanzlei eine Förderzusage in Höhe von

5.000,00 Euro

(in Worten: fünftausend Euro)

erhalten hat.

Grundlage der Förderung ist der Projektantrag mit dem Kosten- und Finanzierungsplan. Die beigefügte Förderrichtlinie, die ergänzende Bestimmung zur Richtlinie des Förderprogramms STARKES DORF – Wir machen mit! sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sind Bestandteil dieses Zuwendungsbescheides.

Für Ihr Engagement bedanke ich mich bei Ihnen allen. Sie leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag für Ihre Heimat in unserem Land Hessen.

Ich wünsche Ihrem Projekt einen guten Start und viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Volker Bouffier', written in a cursive style.

Volker Bouffier

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Kassel, Goethestraße 41 + 43, 34119 Kassel (Anschrift nach §52 VwGo zuständigen Gerichts) erheben.

Ich weise darauf hin, dass kein Anspruch auf Förderung besteht, sondern nur ein Anspruch auf fehlerfreie Ermessensausübung, insbesondere auf Gleichbehandlung.

Diese Rechtslage empfehle ich in Überlegungen zu einer möglichen Klage einzubeziehen.